

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 287.

Sonntag den 14. October.

1866.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 17. October a. c.

Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Wahl zur Besetzung einer besoldeten Stadtrathsstelle.
 - 2) Gutachten des Ausschusses für Kirchen, Schulen und Stiftungen über:
 - a) die Pensionirung des Küsters Herrn Märtgen,
 - b) die Anstellung eines Hülflehrers für die getheilte Quarta der Thomasschule,
 - c) mehrere Stiftungsrechnungen.
 - 3) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über:
 - a) die Anlegung einer städtischen Baumschule,
 - b) die Herstellung eines Schleusentractes in der Weststraße.
 - 4) Gutachten des Ausschusses zum Rosenthale, die beantragten Umgestaltungen in letzterem betreffend.

Bekanntmachung.

Am 12. October c. sind 4 Cholera-Todesfälle in der Stadt angemeldet worden und zwar 1 aus dem zweiten Cholera-Lazareth an der Turnerstraße und 3 aus Privathäusern.
Die Zahl der in beiden Cholera-Lazarethen noch in ärztlicher Behandlung verbliebenen Cholera-kranken belief sich am heutigen Morgen auf 121, die Zahl der gestern als genesen Entlassenen auf 7.
Leipzig, am 13. October 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. S.

Bekanntmachung.

Die laut Bekanntmachung vom 19. Januar d. J. für den 1. November 1866 anberaumt gewesene Leihhaus-Auktion findet erst am 2. Januar 1867 und folgende Tage in dem gewöhnlichen Locale statt. In derselben werden die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten September, October, November und December 1866, einschließlich der auf kurze Fristen verpfändeten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst wurden und zwar in den ersten Tagen die in Gold, Silber und Juwelen bestehenden, sodann aber die übrigen öffentlich versteigert werden.
Es können daher die in den genannten Monaten verpfändeten Pfänder spätestens den 18. December d. J. unter Mitentrichtung der Auktionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler des Darlehens eingelöst oder nach Befinden erneuert werden.
Vom 19. December d. J. an, an welchem Tage der Auktions-Katalog geschlossen wird, kann die Einlösung derselben nur unter Mitentrichtung der Auktionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler der ganzen Forderung des Leihhauses stattfinden und zwar nur bis zum 28. December d. J., von welchem Tage ab Auktions-Pfänder unwiderruflich weder eingelöst noch prolongirt werden können.
Während der Auktion selbst, also vom 2. Januar 1867 an, hat Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen und können sie daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.
Während der Auktion nimmt das Geschäft des EinlöSENS und VerpfändENS anderer Pfänder in den gewöhnlichen Localitäten seinen ungeführten Fortgang. — Leipzig, den 12. October 1866.
Die Deputation des Leihhauses.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 28. September 1866.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung und Schluss.)

Die Versammlung ging nunmehr zur Tagesordnung über.
Zunächst berichtete Herr Seyffertz Namens des Ausschusses zur Gasanstalt über zwei Vorlagen des Rathes, betreffend:

1.
die Beleuchtung der Turnerstraße auf dem zwischen der Bauhofs- und Windmühlenstraße gelegenen Tracte, des zwischen der Nürnberger und Turnerstraße befindlichen Theils der Brüderstraße, der neuen Straße im Grundstück des Herrn Zimmermeisters Hahn, eines Theils des Brandwegs, des Rabensteinplatzes und der beiden Seiten der katholischen Kirche.

Die Kosten aller dieser Anlagen berechnen sich auf 4578 Thlr. 24 Ngr. und sollen nach Beschluß des Rathes zu Lasten der Gasanlagen in der Stadt aus dem Stammvermögen zu 4% entliehen werden.

Nachdem der Herr Ref. einen auf Beleuchtung des Schulhofs vor der III. Bürgerschule gerichteten Wunsch des Herrn Advocat Helfer geeigneten Orts zur Sprache zu bringen zugesagt hatte, verwilligte die Versammlung die postulirten Anschlagkosten, lehnte jedoch nach Vorschlag des Ausschusses die Zustimmung zur barlehnweisen Entnahme dieser Kosten aus dem städtischen Stammvermögen ab und beantragte dagegen,

der Rath möge die Kosten aus der Sparcasse oder einem sonstigen geeigneten und disponiblen Fonds entleihen und das Darlehn seiner Zeit aus den Betriebsüberschüssen der Gasanstalt zurückzahlen.

2.
Die Herstellung und Beleuchtung des neueröffneten Verbindungswegs zwischen der Kreuzstraße und Reudnitz.

Die Kosten der Straßenherstellung fallen auf den Betrieb und betragen 437 Thlr. 5 Ngr., die der Beleuchtungsanlagen, welche der Rath ebenfalls aus dem städtischen Stammvermögen darzuleihen beabsichtigt, 504 Thlr. 17 Ngr.

Auf Antrag des Ausschusses verwilligte die Versammlung beide Beträge, lehnte jedoch, wie vorstehend bei 1 die Entnahme der Beleuchtungskosten aus dem Stammvermögen ab und beantragte, wie dort, deren anderweite Beschaffung.

Hieran schloß sich

3.
die Verhandlung über den Beschluß des Rathes, die zur Armen- und Schulcasse zu entrichtenden Zuschläge zu den Bürgerrechtsgebühren unter der Voraussetzung völlig aufzuheben, daß der dadurch entstehende Ausfall in den städtischen Einnahmen durch Einführung einer Wohnungs- und Miethsteuer gedeckt werde.

Dieser Beschluß war durch die Ausschüsse zum Verfassungs- und Finanzwesen begutachtet worden. Referenten waren für Ersteren Herr Prof. Wiedermann, für Letzteren Herr Bassenge.

Herr Prof. Wiedermann entwickelte und begründete zunächst die aus mehreren Berathungen hervorgegangenen, auch vom Finanzausschusse adoptirten Anträge des Verfassungsausschusses, in welchem insbesondere auch die Frage der gänzlichen Aufhebung der Bürgerrechtsgebühren selbst vielfach erörtert worden war.

Der Ausschuss rieth gegen 1 Stimme,

1) von Verhandlung dieser Frage nach Lage der Sache zur Zeit abzusehen,